Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 27 (1971)
Heft: 3-4

Artikel: Liebe Zürcherin
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845536

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerisches
Sozial-Archiv
Neumarkt 28
8001 Zürich

G

8049 Zürich
A. Z.

was im Bereich des Möglichen liegt, das tun sie ab als bodenlose Schwärmerei.
Mein Mandant Bruno Wahl hat sich dem Paradies auf Erden verschrieben. Das Recht keine Waffe zu tragen, gehört zu den Menschenrechten, die nur noch totalitäre Staaten verweigern . . .
Bruno Wahl muss aus Überzeugung den Militärdienst verweigern. Auf ihn trifft der Artikel 81, Abs. 2 «schwere Gewissensnot» nicht zu.

Bruno Wahl ist mit seinem Gewissen vollkommen im Reinen. Sie aber, sehr geehrter Herr Grossrichter, sehr geehrte Herren Richter sind meiner Ansicht nach in einer beklagenswerten Lage, denn nach dem Gesetz glauben Sie sich gezwungen, einen Unschuldigen, einen Idealisten, verurteilen zu müssen. Ich billige Ihnen schwere Gewissensnot zu!

Selma R. Gessner

Liebe Zürcherin,

Wir Frauen besitzen jetzt das volle Stimm- und Wahlrecht für Gemeinde, Kanton und Bund. Deshalb befassen wir uns eingehend mit der **Erneuerungswahl der Mitglieder des Kantons- und Regierungsrates,** die am 24./25. April 1971 — erstmals mit Beteiligung der Frauen — durchgeführt wird. Die politischen Parteien haben sich bemüht, auch weibliche Kandidaten zur Wahl in den Kantonsrat vorzuschlagen.
Mit dem **Stimmcouvert** erhalten Sie die Liste mit den in Ihrem Wahlkreis (es gibt deren achtzehn im Kanton Zürich) vorgeschlagenen Kandidaten für den Kantonsrat. Die Listen enthalten in der Regel die **gleiche Anzahl** Kandidaten wie im betreffenden Wahlkreis Vertreter zu wählen sind; die Verteilung erfolgt im Verhältnis der in der letzten eidgenössischen Volkszählung ermittelten schweizerischen Wohnbevölkerung. Entscheiden Sie sich zuerst für die Liste einer Ihnen **nahestehenden Partei.**
Wir möchten die Wählerinnen bitten, **Namen qualifizierter Frauen** auf der Liste **ein zweites Mal zu schreiben** (kumulieren), dafür zahlenmässig entsprechend andere Namen auf der Liste zu streichen. Es ist uns sehr daran gelegen, dass eine Anzahl qualifizierter Frauen in den Kantonsrat gewählt wird, damit eine gute Zusammenarbeit von Mann und Frau im Sinne einer echten Partnerschaft auch in der Politik gewährleistet ist. Wir hoffen natürlich, dass die gewählten Frauen die uns besonders interessierenden Probleme kennen und auch vertreten werden.
Sie erhalten mit Ihrem Stimmcouvert zudem eine leere Liste für die Wahl des **Regierungsrates.** Für die sieben Sitze stellen sich zehn Kandidaten zur Verfügung, fünf bisherige und fünf neue. Schreiben Sie den Namen eines oder mehrerer, höchstens 7 Kandidaten, die Ihnen bekannt sind oder Ihrer Partei angehören, auf die leere Liste; der gleiche Name darf **nur einmal** geschrieben werden. Wir bitten Sie herzlich, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und am letzten Wochenende im April an die Urne zu gehen.

Mit freundlichen Grüssen

Frauenzentrale
Frauenstimmrechtsvereine
Politische Frauengruppen

Der Vorstand des Frauenstimmrechtsvereins Zürich bedauert ausserordentlich, dass nicht eine Partei über die Weitsicht verfügte, eine Frau als Regierungsrats-Kandidatin aufzustellen.

Buchdruckerei AG Höngg 8049 Zürich